

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), - Eisenbahnstraße 13/14 - Tel.: (03327) 783-0 * Fax: (03327) 44 385

Das Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) erscheint vierzehntägig in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos mit dem Generalanzeiger verteilt.

Eine Bestellung und der Bezug des Amtsblattes ist über die Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) möglich.

Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag in Höhe der Versandkosten (Porto) in Rechnung gestellt.

Herstellung: General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH - Postfach 1, 14536 Werder (Havel) - Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46

Belichtung & Druck: Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 24, 14473 Potsdam

Werder (Havel), dem 30. August 2013 - Jahrgang 18 - Nummer 18

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung des Wasser -und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts) Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke	Seite 2
Ende des Amtsblattes	Seite 3

E i n l a d u n g

Sitzung: Sitzung des Hauptausschusses
 Sitzungstag: 05.09.2013
 Sitzungsort: Altes Rathaus Sitzungssaal,
 Kirchstraße 6/7 in 14542 Werder (Havel)
 Beginn: 18:30 Uhr Ende: ca. 22:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
Öffentlicher Teil		
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Festsetzung der Tagesordnung	
3	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des HA am 13.06.2013	
4	Grundstück in der Gemarkung Werder (Havel), Flur 13, Flurstück 395, Größe 8.857 m ² - Hoher Weg hier: Bewilligung eines Geh- und Fahrrechts BSVV/1135/13	Fachbereich 2
5	Mehrzweckraum Kita Töplitz hier: Beschlussfassung BSVV/0996/13	Fachbereich 3
6	Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die straßenbauliche Maßnahme Ortsdurchfahrt L 90 Phöbener Straße/ Eisenbahnstraße nach § 8 Kommunalabgabengesetz hier: Abschnittsbildung BSVV/1133/13	Fachbereich 4
7	Bebauungsplan Nr. 055/08/13 "Erholungsgärten Phöbener Havelweg, 1. Änderung", Stadt Werder (Havel), OT Phöben hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Billigung und Offenlegung des Vorentwurfes BSVV/1114/13	Fachbereich 4
8	Einwohnerfragestunde	
9	Informationen und Anfragen	
Nichtöffentlicher Teil		
10	Festsetzung der Tagesordnung	
11	Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des HA am 13.06.2013	
12	Flur 6, Flurstück 30/5 und 34/3 Frischemarkt in Werder (Havel) BVHA/1115/13	1.Beigeordnete
13	Grundstück in der Gemarkung Werder (Havel), Flur 10, Flurstück 551, Größe 2.521 m ² Schwalbenbergweg BVHA/1134/13	Fachbereich 2
14	Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Plötzin, Flur 1, Flurstück 15/2	

(Gesamtgröße: 2.204 m²),
 Bodenordnungsverfahren
 "Ortslage Plötzin" Az.:1/033/C
 BSVV/1120/13 Fachbereich 2

15 Grundstücke in Werder (Havel),
 Gemarkung Werder, Flur 21,
 Flurstücke 125,128,130,132 (Erbbaurechtsvertrag),
 Flurstücke 110 (tlw.), 131 (tlw.)
 (Pachtvertrag, Schulhof) Fachbereich 2

16 Informationen und Anfragen

gez. Werner Große
 Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Wasser -und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz: 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38
Telefon: 03321-454641; Fax: 03321-454898;
E-Mail: info@wbv-nauen.de

In der Zeit vom 02.09.2013 bis zum 31. März 2014 führen der Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“ und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerschutzstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Die Breite der Gewässerschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter und an Gewässern I. Ordnung 10,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, den freien Zugang zum Gewässer zu gewähren, indem z.B. ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Unterhaltungstreifen heraus gesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises bzw. der kreisfreien/amtsfreien Städte genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem

Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“, 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38.

Nauen, den 22.08.2013

gez. Hacke
Geschäftsführer

————— Ende des Amstblattes —————